

## **„Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter“**

Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e. V.  
vom 30. September – 3. Oktober 2003 auf der Insel Reichenau

Mit inhaltlichen und methodischen Vorbemerkungen sowie Gedanken zur wissenschaftsstrategischen und -historischen Einordnung der Fragestellung „Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter“ leiteten zunächst die beiden Organisatoren STEFAN WEINFURTER und BERND SCHNEIDMÜLLER die Herbsttagung 2003 des Konstanzer Arbeitskreises auf der Reichenau ein.

Bei ihren Überlegungen zu Thema und Konzeption der Tagung, so Stefan Weinfurter, seien sie zunächst von den tiefgreifenden Veränderungen ausgegangen, die sich im 12. und frühen 13. Jahrhundert im Denken wie Umsetzen gesellschaftlicher „Lebens- und Ordnungsentwürfe“ erkennen ließen. Unter „Ordnung“ sollten dabei freilich nicht nur „bestimmte Formen gesellschaftlicher Geordnetheit“ verstanden werden, sondern auch die „Ergebnisse und Wirkungen bestimmter Methoden des Kategorisierens und Abstrahierens im Rahmen umfassenderer Erkenntnis- und Organisationsprozesse“. Der bewußt offengehaltene Begriff der „Ordnungskonfigurationen“ sei dabei der Versuch, „nicht nur Konzepte, sondern auch Wege, Modelle und Formen der realen Umsetzung bestimmter Werte- und Ordnungsvorstellungen“ und deren „Rückwirkung wiederum auf die Konzepte“ zu erfassen. Er ziele mithin auf die „Wechselbeziehung von gedachter und etablierter Ordnung“ und wolle das wechselseitige Aufeinander-Einwirken von Ordnungsvorstellungen, -mechanismen und -gestaltungen gerade auch in seiner Komplexität und Dynamik zu verstehen suchen.

Bernd Schneidmüller kam nicht umhin, an die Problematik des Ordnungsbegriffes und seiner Geschichte zu gemahnen, stellte in seinen Ausführungen zunächst aber den Anschluß des Tagungsthemas an die Tradition und Leistungen der „deutschen Verfassungsgeschichte und ihrer besonderen Reichenauer Ausprägungen“ her, nicht ohne auf deren „Mythen und Verstrickungen“ hinzuweisen. Die Tagung wolle hingegen nicht den Anspruch auf ein „konträres Modell“ erheben, vielmehr in der Rezeption neuerer Fragestellungen eine „Weiterung“ ausprobieren, die Frage nach dem Funktionieren von Institutionen, nach den Grundlagen menschlichen Zusammenlebens in Gruppen und Verbänden eben mit der Dimension der „Imaginationen“, der Ebene des Wissens verbinden und auf deren Interdependenzen achten. Die Breite eines solchen Ansatzes erkläre auch die Konzentration der Untersuchungsfelder der Tagung auf das hohe Mittelalter, um einem Zerfließen der Ebenen zu wehren.

Der Abendvortrag von GEORG WIELAND (Tübingen) über „Die Ordnung des Kosmos und die Unordnung der Welt“ handelte über Ordnung als Zentralwort auch philosophischen Denkens und Sprechens. Für dessen mittelalterlichen Gebrauch, maßgeblich geprägt von seinen Hauptquellen Aristoteles und Augustinus, seien drei Elemente wesentlich gewesen: ein Moment der Differenz oder Verschiedenheit, ein solches der Gemeinsamkeit und des Zusammenwirkens und – in der Tradition des Aristoteles, nicht aber in der des Augustinus – der Aspekt von Ziel oder Sinn, die „Antwort auf die Frage nach dem Wozu des Ordnungsganzen“.

An drei Autoren aus dem Bereich des 12. und 13. Jahrhunderts vermochte der Referent exemplarisch zu zeigen, daß und welche „metaphysischen bzw. theologischen Grundannahmen“ im Sinne „wissenschaftlicher begründeter Erkenntnisse“ den jeweils entworfenen Ordnungskonfigurationen als vorausliegend gedacht wurden. So begriff, wie deutlich wurde, Thierry von Chartres, Repräsentant der wichtigsten naturphilosophischen Richtung des 12. Jahrhunderts, in seinem *Tractatus de sex dierum operibus* das Ganze der Welt als in einem von Gott als Finalursache her ursächlich bewirkten und damit einem bei der Weltentstehung wirksamen Modell folgenden, evolutionären Prozeß entstanden, an dessen Ende der Mensch steht. Im Ergebnis erschien ihm die Welt in ihrer Substanz als endgültig, ihre Ordnung, die sich einer vollkommenen Harmonie unter den Elementen verdanke, als fest gefügt. Abweichungen als

Phänomene der Unordnung waren ihm nur vorstellbar gemäß dem bei der Weltentstehung wirksamen Modell. Für sie war in Thierrys Konzept letztlich kein Platz, sie fanden zumindest keine Erklärung.

Auch nach dem Entwurf der *Summa aurea* Wilhelms von Auxerre aus den frühen zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts zielte, wie Wieland deutlich machte, die vom göttlichen Urgedanken ausgehende und von seiner *dispositio* bzw. *ordinatio* her bestimmte Schöpfungsordnung auf den Menschen als Endzweck. Im Prinzip der Freiheit des menschlichen Willens indes sah Wilhelm die Ursache für das Übel und damit Elemente der Unordnung in der von Gott her begründeten Ordnung des Kosmos.

In der Schöpfungslehre des Thomas von Aquin schließlich, niedergelegt insbesondere in dessen *Summa theologiae*, wurden die Vielheit und Verschiedenheit der Welt uneingeschränkt positiv verstanden. Gerade diese Mannigfaltigkeit der Dinge, ja auch sogar das Übel und die Unordnung gehören nach Ansicht des Aquinaten zum Universum, in dessen Gesamtordnung sich die göttliche Güte und Größe repräsentiere, die in ihrer Allmacht auch aus dem Übel Gutes bewirken könne. Indem Thomas Ordnung als Tätigkeitsprodukt verstand, schuf er Platz für ein handlungsorientiertes Ordnungsverständnis und damit auch für den vom aristotelischen Denken vorgeprägten Zusammenhang von Ordnung und Finalität.

Zum Auftakt des zweiten Tagungstages fragte KNUT GÖRICH (München) in seinem Beitrag „Ehre als sozialer Ordnungsfaktor. Anerkennung und Stabilisierung von Herrschaft im 12. und 13. Jahrhundert“ nach der Vorstellung von Ehre, die an der Spitze des Reiches zu jener Zeit lebendig war und das politische Handeln beeinflusste. Aufweisen wollte er damit zum einen, daß die Wahrung und Verteidigung der Ehre Herrschaft stabilisierte und insoweit nutzen- und zielorientiert, also keineswegs irrational war; zum andern, daß in der Vorstellung vom *honor imperii* Kontinuitäten zwischen dem 12. und 13. Jahrhundert sichtbar werden, die für das Verständnis des politischen Handelns erhellend sein können.

Zu diesem Zweck zeigte er in einem ersten Teil eher modellhaft die Handlungs- und Verpflichtungshorizonte auf, die mit dieser Ehrvorstellung verbunden waren. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß der Wert, der mit *honor imperii* und *honor imperatoris* benannt wurde, Bestandteil der Vorstellung von der richtigen Ordnung war. Referenzinstanz dieser Vorstellung von Ehre war die Öffentlichkeit etwa in Gestalt der auf einem Hoftag versammelten Großen oder in Gestalt der vorgestellten Gemeinschaft aller Fürsten und Getreuen, die als Adressat der kaiserlichen Briefe fungierten. Charakteristisch sei die Offenheit des Begriffs: Was der Kaiser und die Zeitgenossen im jeweiligen Fall als dem *honor* geschuldet ansahen, erschließe sich in aller Deutlichkeit erst im Konfliktfall einer konkreten Verletzung dieses *honor*, der sich somit als politischer und sozialer Ordnungsfaktor erwies.

In einem zweiten Teil fragte Görich nach der Bedeutung herrscherlicher Ehrvorstellungen für die Eskalation des Konflikts zwischen Friedrich II. und den lombardischen Städten. An konkreten Beispielen arbeitete er heraus, daß Friedrichs II. Herrschaftsausübung – wohl im Gegensatz zu gängigen Einschätzungen – durchaus von der Kategorie des *honor* beeinflusst war, daß er daran sein Handeln ausrichtete und dieses unter ihr von seinen Zeitgenossen wahrgenommen und bewertet wurde: Auch seine Ehre konnte auf eine symbolische Inszenierung seines Rechtsanspruches nicht verzichten. Unter den Bedingungen zunehmender Verrechtlichung schuf dies freilich Hindernisse ganz eigener Art. Dem stürmisch voranschreitenden Prozeß der Verschriftlichung und Verrechtlichung seien dann auch die erkennbaren Unterschiede gegenüber der Zeit Friedrich Barbarossas geschuldet gewesen. Unter dem Einfluß neuartiger Rationalität der Lebensgestaltung wandelte sich auch die Wahrnehmung symbolischer Verhaltensweisen; ihre Vieldeutigkeit widersprach der Eindeutigkeit schriftlicher Normen, die vor Rechtsmißbrauch schützen sollte. Gegenüber dem gelehrten Recht erscheine die Vorstellung von Ehre folglich eher in gewisser Analogie zur Ordnung des schriftlosen Rechts, das wie die Ehre keine abstrakte Reflektion und Definition der Norm

kenne. Zugespitzt formulierte Görich: „Das Recht als eine Kategorie des Mißtrauens stieß sich an der Ehre des Kaisers.“

ALFRED HAVERKAMP (Trier) beschränkte seine Ausführungen zu „Bruderschaften und Gemeinden im 12./13. Jahrhundert“ zwar räumlich auf das *Regnum teutonicum*, begab sich aber gleichwohl auf ein weites und kontrovers diskutiertes Feld. Zunächst ging er ausführlich auf die Probleme um eine angemessene Erfassung und Definition der Phänomene „Bruderschaft“ und ländliche wie städtische „Gemeinde“ ein. Beide wollte er als gerade nicht in erster Linie durch den Eid konstituierte, vielmehr als je komplexe und dynamische, im Prinzip der Brüderlichkeit begründete, auf Dauer angelegte Fürsorge-, Kult-, Memorial- und Seelsorgemeinschaften grundsätzlich gleichberechtigter Mitglieder verstanden wissen, die sich im Falle der Bruderschaften vor allem durch ihre Polyfunktionalität auszeichneten. In einem zweiten Schritt behandelte Haverkamp an zahlreichen Beispielen die Quellenüberlieferung speziell für die Bruderschaften, bei der sich an der Bewältigung der Aufgabe einer langfristigen Existenzsicherung exemplarisch Antriebskräfte zur Verrechtlichung und Verschriftlichung aufzeigen ließen.

Eine Erörterung der vielfältigen Zusammenhänge zwischen Bruderschaften einerseits und Konventen oder Orden andererseits mündete abschließend in eine Untersuchung der Konnexe zwischen den „polyformen“ Bruderschaften und den ebenso vielgestaltigen Gemeinden. Dabei wurde deutlich, daß mit den schon bei der Begriffsbestimmung herausgearbeiteten Affinitäten zwischen beiden, jeweils eigenen Ordnungskonfigurationen durchaus auch Unterschiede korrespondieren konnten: So verfügten Bruderschaften auf Grund ihrer in der Regel spezifizierteren Zielsetzungen bei der Aufnahme von Mitgliedern über insgesamt größere Auswahlmöglichkeiten. Bei den Gemeinden wiederum, deren Zielsetzungen lokal zentriert waren, galt ein großes Spektrum innerhalb des Bürgerrechts und wurde darüber hinaus zwischen Bürger und Einwohner unterschieden. Gerade aber in der Wahrnehmung einer Vielzahl von Funktionen, die später von Kommunen ausgeübt wurden, leisteten Bruderschaften vor, innerhalb und für Gemeinden wesentliche Beiträge für deren Konstituierung.

Ausgehend von der Beobachtung, daß sich vielfach nicht in erster Linie Begriffe und Vorstellungen wandelten, sondern der Kontext ihrer Verwendung, untersuchte KLAUS VAN EICKELS (Bamberg) „Traditionelle Konzepte in neuen Ordnungen. Personale Bindungen im 12. und 13. Jahrhundert“. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß der Wandel des mentalen Habitus der Träger der Schriftkultur, näherhin die Durchsetzung des vom Einzelfall abstrahierenden Denkens in juristischen Begriffen und die damit einhergehende Systematisierung der Ordnungsvorstellungen im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts jene Wahrnehmungs- und Deutungsmuster erfaßten und veränderten, die personale Bindungen strukturierten.

Unter den für den Zusammenhalt mittelalterlicher Gesellschaften fundamentalen personalen Bindungen nannte er diejenigen der Verwandtschaft, Freundschaft und Liebe, Lebensbindung und der Ehe. Als gemeinsames Element seien diese von im Kern identischen Verpflichtungen geprägt gewesen, schlossen sie doch Angriffe und Schädigungen des jeweiligen Partners aus, verpflichteten also zur „negativen Treue“ (Walter Kienast). In allen vier Fällen handele es sich zudem um „reziproke Bindungen“.

Van Eickels konzentrierte seine Ausführungen indes vor allem auf die Untersuchung der beiden Konzepte Ehe und Mannschaft. Die Eheologie der Frühscholastik, namentlich eines Hugo von St-Viktor, so wurde deutlich, bestimmte die Ehe als Liebesgemeinschaft, Bündnis und Partnerschaft der Ehegatten, die er zugleich als durchaus vereinbar mit deren von der Schöpfungsordnung vorgegebenen Ungleichheit verstand. So integrierte er die Ehe in die allgemeine Ordnung der reziproken personalen Bindungen.

Zu diesen gehörte zunächst ebenfalls die Lebensbindung: Auch wenn die Lebensabhängigkeit hierarchische Unterordnung implizierte, ging damit bis ins 12. Jahrhundert nicht notwendig

die Pflicht zu weitergehendem Gehorsam einher. Das Verhältnis von Herr und Mann ließ sich als Sonderform der Freundschaft begreifen, die herrschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Ungleichrangigen konnten in den Hintergrund treten, solange sich alle Beteiligten des Freundschaftsdiskurses bedienten. Am Beispiel vor allem des Verhältnisses zwischen den Herzögen der Normandie und dem französischen König, an der Entwicklung im Verständnis des Lehenseides wie am Wortlaut der englisch-französischen Verträge, zeigte der Referent, wie die Lehensbindung im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts von der Systematisierung des Begriffsfeldes Herrschaft erfaßt und zunehmend ihrer Bezüge zu anderen reziproken Bindungen entkleidet, insbesondere aus dem Kontext der Freundschaft herausgelöst wurde.

Das Ausscheiden dieser hierarchischen, wesentlich auf der Ungleichheit der Partner beruhenden Bindung stärkte in der Wahrnehmung der Freundschaft wiederum das Element der Gleichheit der Partner. Die scholastische Vorstellung von der Ehe als Partnerschaft wurde damit zunehmend realitätsfremd, die Ehe am Ende des Mittelalters von Luther konsequenterweise, so das abschließende Urteil, ihrer sakramentalen Bedeutung entkleidet und für ein „weltlich Ding“ erklärt.

JOACHIM EHLERS (Berlin) sprach über „Die Ordnung der Geschichte“ und legte zunächst die spätantiken Fundamente der im Mittelalter vorherrschenden geschichtlichen Ordnungssysteme frei. Namentlich Eusebius von Caesarea habe die christlich-jüdische Vorstellung einer konsequent linear zwischen Schöpfung und Gericht verlaufenden, sinnvoll geordneten Geschichte verbunden mit zwei traditionellen historischen Argumenten der Apologetik: einmal dem Altersbeweis, der die christliche Offenbarung zusammen mit dem Alten Testament vor das griechisch-römische Heidentum stellte; zum andern dem Nachweis einer vom Anfang der Welt her einheitlichen Heilsgeschichte. Dieses Argument habe er mit der Behauptung weitergeführt, daß die Geschichte Christi als Prophetie oder typologisch aufweisbar bereits im Alten Testament enthalten sei.

Die auf diese Weise grundlegende Synthese der biblischen mit der profanen Geschichte habe Eusebius mit großer Akribie und methodischer Stringenz chronologisch und chronographisch auszuarbeiten und kritisch abzusichern gesucht: die „Geburtsstunde der Universalchronistik“, so Ehlers. Positiv-exaktes Verstehen der biblischen Erzählung sei ihm dabei Voraussetzung gewesen, deren mehrstufigen Sinn und damit auch die menschliche Geschichte schlechthin mit der von Gott in sie verwobenen Botschaft von Heil oder Unheil der Seele auf Grund des individuellen Verhaltens im Leben zu erschließen. Hinzu trat die vom Neuplatonismus vorgeprägte Vorstellung, der allgegenwärtig wirkende Gott gestalte die Welt, und der Höhepunkt der Gestaltung sei die Inkarnation Christi. Damit wurde die von Christus gestiftete Kirche zum Subjekt der Geschichte, die sich in drei welthistorische Zeitalter gliedern ließ, deren dritte, die Epoche von Christus bis zum Gericht, zugleich mit dem Römischen Reich identisch ist, dessen irdische Dauer mit dem weiteren Bestehen der Welt zusammenfällt.

Dergestalt von Eusebius kumulierte Ordnungsvorstellungen, noch in der Spätantike insbesondere durch die von Augustin verankerte Dreiteilung des irdischen Zeitlaufes in die Perioden *ante legem*, *sub lege* und *sub gratia*, bzw. um die Theorie von den sechs Weltaltern ergänzt, bildeten auch den Grundbestand mittelalterlichen historischen Ordnungsdenkens und wurden dort nur mehr historiographisch vermittelt: „Geschichte lebte in der Erzählung, nicht mehr im systematischen wissenschaftlichen Diskurs“. So habe Hugo von St. Viktor, wie Ehlers ausführte, Geschichte definiert als Ereignisbericht, so wie er sich aus dem wörtlichen Schriftsinn ergäbe, und sie demnach als literarische Form mit der Heiligen Schrift und ihrer Exegese verbunden. Solange es bei dieser Überzeugung geblieben sei, habe man keine autonome, durch neue Methoden gesicherte Wissenschaft von der Geschichte gebraucht, sondern allenfalls eine Theorie ihrer Erzählung aus dem Geist der Rhetorik.

Die solchermaßen außerhalb des Systems der Wissenschaften stehende wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte, gebunden an das in Bibliotheken gespeicherte Wissen und getragen von Mönchen und Klerikern, sah der Referent gleichsam unter den Opfern jenes dynamischen Prozesses einer neuartigen Verwissenschaftlichung und Professionalisierung der christlichen Glaubenslehre, wie er sich seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts beobachten lasse: *historia* als Geschichte im engeren Sinne wie auch als Litteralsinn fand sich in der Grundstufe des drei- oder vierfach gegliederten exegetischen Verfahrens; *ratio* wie *intellectus*, so lehrte man, wurden erst für die beiden letzten Arbeitsgänge gebraucht, Geschichte gehöre nicht zur Vernunft, sondern zum Glauben. Die Verbindung von Geschichte und Exegese gab auch dem wissenschaftlich gebildeten *historiologus* somit vor allem auf, in der auf die biblische Erzählzeit folgenden Geschichte die Spur des Wirkens Gottes in der Welt lesbar zu machen und den aus ihm resultierenden sinnvollen Zusammenhang hinter allen Facetten des historischen Prozesses einzufangen und in überzeugenden Ordnungsmodellen systematisch zu erschließen.

Solch Suchen nach der göttlich verursachten Kohärenz der Weltordnung wie der Wunsch nach einem systematischen Zugriff auf diese blieb auch bis ins späte Mittelalter virulent, wobei sich an deren intellektueller Kraft zu erweisen hatte, ob und inwieweit sie noch wissenschaftliche Orientierung zu bieten vermochten. Zudem wurde es von „pragmatisch-innerweltlichen“ Erklärungen ebenso zunehmend überlagert, wie in der Universalchronistik selbst und den mit dieser konkurrierenden dynastischen, institutionenbezogenen oder in anderer Weise spezifizierten Formen der Geschichtsschreibung sich das narrative Element und der Blick auf einzelne Ereignisse und individuelle Entscheidungsprozesse immer wieder Bahn brachen. Dies machte Ehlers im abschließenden Blick auf die zwischen 1169 und 1173 abgeschlossene *Historia scholastica* des Viktorianers Petrus Comestor, deren zwischen 1265 und 1268 verfaßte Fortsetzung des Martin von Troppau und die mehrbändigen *Mémoires* des Philippe de Commynes (1489/90, 1492-98) deutlich.

Mit seinem Vortrag über „Kirchenstruktur und Staatstheorien im Zeitalter der Scholastik“ stellte JÜRGEN MIETHKE (Heidelberg) zu Beginn des dritten Tages die Bedeutung der Reflexion über die Strukturen und die Verfassung der Kirche, wie sie Theologen und Juristen der Scholastik unternommen haben, in ihrer Bedeutung für das Verfassungsdenken der mittelalterlichen Intellektuellen auch für die Verfassung weltlicher ‚Staaten‘ und Herrschaftsordnungen vor. Dafür bediente er sich des exemplarischen Griffs nach zwei wichtigen Textbeständen, die für beide Bereiche maßgebliche Stichworte geliefert haben: Einmal der pseudodionysischen Hierarchienlehre, die knapp resümiert und in ihrer abendländischen Rezeption und Diskussion bis zu ihrer „papalistischen Zuspitzung“ unter Bonifaz VIII. verfolgt wurde. Sodann wurde die *potestas*-Lehre insbesondere an der Lehre von der päpstlichen Amtskompetenz vorgestellt. In beiden Fällen ergab sich, daß die Arbeit an der gedanklichen Durchdringung der Kirche und ihrer Strukturen für das weltliche Verfassungsdenken unmittelbares Vorbild sein konnte, andererseits aber auch einer mehr oder minder scharfsichtigen Kritik unterzogen wurde. Dies wurde an einigen Diskussionen jeweils verdeutlicht. Die Ordnungskonfiguration „Hierarchie“ und die juristische Kompetenzanalyse jedenfalls, so wurde deutlich, sollten das Staatsdenken lange über das Mittelalter hinaus beeinflussen.

Seinen Beitrag „Redefiguren und soziale Figurationen: Zur Ordo-Semantik in der theologischen Literatur des hohen Mittelalters“ verstand BERNHARD JUSSEN (Bielefeld) als Versuch, behutsam in das Forschungsfeld „Ordnungssprache“ und die möglichen Erkenntnischancen des damit verbundenen methodischen Zugriffs einzuführen. Er wollte beispielhaft erproben, ob sich über die Beobachtung sprachlicher Gewohnheiten und mithin über ein „zählend erworbenes semantisches Wissen“ ideengeschichtliches Wissen um Ordnungsvorstellungen ergänzen und über die Untersuchung von Sprachgewohnheiten etwas über den „Standardisie-

ungsgrad von Ordnungsvorstellungen“ oder die „Grenzen von Kommunikationsgemeinschaften“ in Erfahrung bringen ließe.

Dazu hatte der Referent das semantische Feld von *ordo/ordinare* in drei Textkorpora miteinander verglichen: 1. *De civitate Dei* Augustins, 2. *Sermones* Aelreds von Rievaulx und Bernhards von Clairvaux sowie Bernhards *Sententiae* und 3. die *Sermones* Gottfrieds und Irimberts von Admont. Ermittelt hatte er jeweils die Kollokationen, d. h. die Häufigkeit, mit der bestimmte Worte als Nachbarn von *ordo* bzw. *status*, *gradus* etc. auftauchen, um Gemeinplätze der Forschung über Charakteristika mittelalterlichen Ordnungsdenkens sowie eigene Wahrscheinlichkeitsüberlegungen mit den semantischen Beobachtungen, einem gleichsam „buchstäblichen objektiven Befund“ zu konfrontieren. Überprüft wurden näherhin die Gemeinplätze, für das mittelalterliche *ordo*-Denken seien charakteristisch: 1. die Erkennbarkeit der göttlich gegebenen Ordnung durch den Menschen kraft seiner *ratio*, 2. die Forderung an jeden Einzelnen nach einer dem *ordo* entsprechenden Lebensführung, 3. ihre Herleitung aus Augustins Schrift *De civitate Dei*, der damit der Rang eines Gründungstextes zukomme, 4. die weitgehende Austauschbarkeit des Begriffs *ordo* mit *gradus*, *status* u. ä.

Vorläufig kam Jussen zu folgenden Schlüssen: 1. Die hohe Präsenz der Wissensterminologie in den semantischen Feldern von *ordo* in allen drei Beispielkorpora weist in der Tat auf eine Verbindung von Ordnung und Erkenntnisfähigkeit im mittelalterlichen Ordnungsdenken hin. – 2. Da es in den Gebrauchssituationen von *ordo* zumeist nicht um Verhaltensnormierungen geht, scheint die ethische Dimension für mittelalterliches *ordo*-Denken von untergeordneter Bedeutung. – 3. Die *ordo*-Semantik Augustins in der klassischen Formulierung in *De civitate Dei*, die sich bei näherem Hinsehen als dominiert nicht nur von einem Friedens-/Harmonie-Vokabular, sondern auch dem eines heilsgeschichtlichen Entwurfs erweist, ist höchstens zu einem Teil und gerade nicht in diesen dominanten Zügen mittelalterlicher Grundbestand geworden. – 4. *Ordo* und *gradus* bzw. *status* sind in allen drei Textkorpora praktisch in unterschiedlichen Zusammenhängen benutzt worden, wobei nur *gradus* der Terminus für Verhaltenssteuerung im engeren Sinne war.

Ein abschließender Vergleich der Semantik von *ordo* in den Textkorpora Bernhards und Aelreds mit denen Irimberts und Gottfrieds führte Jussen zu der These, daß sich trotz eines deutlich erkennbaren gemeinsamen Grundtons jeweils ein Bestand besonders prominenter Wörter aufweisen und damit eine „korpusspezifische Logik“ erkennen lasse. Er fügte dem die Hoffnung an, mittels der Entdeckung solcher möglicherweise systematischer Differenzen zwischen Textkorpora das „etwas flächige Bild vom Mittelalter, das ständig das augustinische Ordnungsdenken perpetuiert“ ein wenig aufbrechen zu können.

In seinem Vortrag unter der Überschrift „Ordnungsvorstellungen, Erfahrungshorizonte und Welterfassung im kulturellen Wandel des 12./13. Jahrhunderts“ überlegte HAGEN KELLER (Münster) zunächst, wie man denn den gemeinhin konstatierten „kulturellen Wandel um 1200“ in seiner besonderen Qualität erfassen und charakterisieren solle, wenn man nicht nur die Einzelercheinungen summieren wolle. Seine Skepsis ging vor allem von der Feststellung aus, daß sich die tiefreichenden Veränderungen angesichts einer gleichzeitigen weitestgehenden Kontinuität im Bereich wesentlicher Orientierungspunkte des menschlichen Lebens in der übergreifenden Weltordnung vollzogen, – darunter etwa dem Glauben an Gott wie die Heilsnotwendigkeit der Kirche und die Überzeugungen von den Pflichten der Regierenden wie der Gemeinschaft.

In einem ersten, vorsichtigen Schritt wandte Keller sich dem Bereich der „Ordnungsvorstellungen“ zu. Hier machte er um 1200 ganz allgemein eine verstärkte Neigung aus, alles Erkannte als „in sich verzahntes, von Wirkungszusammenhängen bewegtes, planvoll geordnetes Ganzes“ zu begreifen. Ebenfalls in den Konzepten der „Hierarchie“ wie der Überzeugung von der Prozeßhaftigkeit des Seienden ließen sich gedankliche Weiterentwicklungen sowie konkretere Anwendungsbezüge ausmachen, die die Rede von einem Wandel im Sinne

eines wirklichen Überschreitens einer Schwelle – Keller verwandte hier das Bild einer Paßhöhe bzw. einer Wasserscheide – wohl rechtfertigen könnten.

Auch im zweiten Teil seines Vortrages versuchte der Referent bei der Erörterung der Frage nach der Welterfassung vor dem Hintergrund neuer „Erfahrungshorizonte“ die unstrittige Rede von deren ungeheurer Erweiterung im 12./13. Jh. präziser zu fassen und so ihren Platz in einer lange vorher einsetzenden Entwicklung einer sich steigernden Qualität der Wahrnehmung genauer zu bestimmen. Drei Momente schienen ihm näherer Betrachtung wert: daß (1.) mit den konkreten Kontakten im Prozeß der hochmittelalterlichen Ausweitungen des Aktionsradius der christlich-lateinischen Welt intellektuelle Begegnungen korrespondierten; daß sich (2.) mit der äußerlich-realen Ausweitung des Gesichtsfeldes zugleich die innere Fähigkeit zur Wahrnehmung wie zur persönlichen, reflektierten Verarbeitung äußerer Erfahrungen schärfte und erweiterte; und daß (3.) die Mobilität, die *peregrinatio* selbst unter den gesellschaftlichen Leitbildern einen hohen Rang erhielt.

Unter dem dritten untersuchten Stichwort der „Welterfassung“ ging Keller schließlich der Frage nach, „wie die einfließende Fülle von ungewohnten Wahrnehmungen eingeht in die Ordnungsvorstellungen der Menschen, in die ‚Ordnungskonfigurationen‘ des Zeitalters“. Die sich nun allgemein durchsetzenden Grundvorstellungen der Ordnung (Kosmos, Hierarchie, Prozeß), so meinte er, hätten es den Menschen gestattet, vermehrte Außenwahrnehmungen, geistige Erkenntnis und vertiefte Selbsterfahrung in ihr sich so verdichtendes wie gefestigtes Weltbild zu integrieren, die Vielfalt der Realitäten auf Schemata zu reduzieren und dadurch die Komplexität des Ganzen in der Anschauung nachvollziehbar zu machen. Dies habe zugleich die Versenkung in Spezialfragen und deren Diskussion durch Experten ebenso ermöglicht wie eine gesteigerte Hinwendung zur Welt, zur Praxis des Lebens, wobei sich mit diesem „tiefer in die Lebenswelt hinein“ neue Formen einer persönlicher gefärbten Frömmigkeit, ein „näher zu Gott hin“ verbunden hätten.

„Die gotische Kathedrale – ideales Abbild einer christlichen Ordnung in einer sich wandelnden Welt?“, so fragte PETER KURMANN (Fribourg) zum Abschluß des dritten Tages. Zuerst stellte er zwei Erklärungsmuster der gotischen Kathedrale vor, die für die kunsthistorische Forschung bis heute erwägenswert geblieben sind. Beide gingen von der Annahme aus, für die Gestaltung der gotischen Kathedrale seien vorgegebene Ordnungskonfigurationen ausschlaggebend gewesen, die außerhalb der künstlerischen Konzeptfindung zu suchen seien. So habe Erwin Panofsky in „Gothic Architecture and Scholasticism“ (1951) versucht, die Beschaffenheit der gotischen Architektur direkt von der Argumentations- und Denkweise der scholastischen Philosophie und Theologie herzuleiten. Sowohl die Architektur als auch das Denksystem der Scholastiker seien ein und demselben *modus operandi* verpflichtet gewesen und folglich einander so sehr ähnlich, daß die eine aus dem anderen direkt hervorgegangen sei. Habe sich Panofskys Theorie auf dem Gebiet der Architekturikonologie (Lehre von der Bedeutung baukünstlerischer Formen) bewegt, so gehöre das andere vorgestellte Erklärungsmuster dem Bereich der Ikonographie (Erklärung und Herleitung der Bildinhalte) an: die Studien von Emile Mâle, einem der Hauptvertreter des französischen *renouveau catholique*. Insbesondere Mâles „L’art religieux du XIIIe siècle“ (1898) sei im behandelten Zusammenhang wichtig, denn darin stelle der Verfasser die These auf, die Auswahl, Gestaltung und Anordnung der Bilderserien, mit denen die gotischen Kathedralen an den Fassaden und in den farbigen Glasfenstern ausgestattet wurden, folgten exakt der Anordnung der naturkundlichen, universal- und heilsgeschichtlichen Stoffe, wie man sie in den mittelalterlichen Enzyklopädien vorfinde. In dieser Gleichsetzung der Kathedrale mit dem Lehrprogramm der Scholastiker – explizit berief sich Mâle auf das *opus universale* des Vinzenz von Beauvais – werde die bildliche Ausstattung des Bauwerkes zu einer in Stein und Glas umgesetzten Enzyklopädie. Nach Ansicht des Referenten sei es an der Zeit, diese Thesen ins Reich der Fiktion zu verweisen. Die komplexe, ein extrem hohes politisches und ekklesiologisches Anspruchsniveau

voraussetzende Architektur der Kathedralgotik könne nicht aus einem abstrakten Ordnungsschema abgeleitet werden. Wo sich im Hochmittelalter graphisch gestaltete Ordnungskonfigurationen architektonischer Formen bedienten (gezeigt wurden zwei Diagramme, die den Text *De statu Ecclesiae* des Gilbert von Limerick illustrieren: Durham Cathedral Library Ms. 47.B.II.5, fol. 36<sup>r</sup> und Cambridge University Library Ms. Ff.1.27, fol. 18<sup>v</sup>), so könne der Nachweis erbracht werden, daß die Buchmaler den Vorbildern real existierender Sakralbaukunst folgten. Was die großen Bildprogramme der Portale und der Glasfenster an gotischen Kathedralen betreffe, so bestehe in sämtlichen Fällen der Leitgedanke darin, daß die Auftraggeber das Kirchengebäude als visuell erfahrbare Identifikationsfigur der *Ecclesia* zu gestalten versuchten, die vor allem deren Heilswirksamkeit den Gläubigen vor Augen führe. Dabei hätten sie aber jeweils die spezifischen lokalen Verhältnisse thematisiert. Um diese These zu erhärten, wurden Teile des Bildprogramms der Kathedralen von Amiens, Paris, Chartres, Reims und Bourges untersucht.

Zusammenfassend spürte MARTIN KINTZINGER (Münster) noch einmal der Leistungsfähigkeit des der Tagung zum Thema aufgegebenen Begriffs „Ordnungskonfigurationen“ nach. In den einzelnen Referaten, die jeweils bestimmte „Ordnungsfelder“ untersuchen sollten, sah er wichtige historische Fragestellungen an aussagekräftigen Exempla behandelt: die Frage nach der Wechselbeziehung realer Ordnungen der unterschiedlichsten Art zu den Ideen, Projektionen, auch Imaginationen von und auf diese Ordnungen; nach dem Verhältnis von Begriff und Sache, in Quellen faßbarer Bezeichnung und Realität, Kontext und Bedeutung; nach den Trägern von Ordnungskonfigurationen, den Personen und Gruppen, ihren Werthaltungen, Erwartungen und Motiven, den von ihnen benutzten Argumenten und Begriffen; nach der Art der Zusammenfügung von Bildern, Abbildungen, Repräsentationen und Realisierungsformen zu einem Gesamt, das mehr ist als die Summe seiner Teile; nach dem Verhältnis historischer Ordnungskonfigurationen in einem Neben- oder Nacheinander und dessen Fügung zu einer nochmals übergreifenden, komplexen Ordnung; nach eventuellen Schnittmengen und ‚Synergieeffekten‘ zwischen ihnen; nach der Art möglicher gegenseitiger Interferenzen oder auch Grenzüberschreitungen, etwa auf dem Wege der Kooperation oder des Konflikts und der Störung; nach der Beziehung von Wandel und Dauer, von Fortschritt und Beharrung, von Freiheit und Normen, von menschlichem Denken wie Handeln und strukturellen Bedingungen; nach dem „Vorher“ und den Folgen.

Auch wenn Kintzinger im Rückblick auf die Referate und Diskussionen mit seinen Überlegungen so eine Reihe von Bausteinen zu einer Definition der Begriffe „Ordnung“ und „Ordnungskonfigurationen“ zusammentrug bzw. ins Bewußtsein hob, wollte er eine solche im strengen Sinne einer (vermeintlichen) Eindeutigkeit gerade nicht als Ziel gelten lassen, sondern die Erwartungen vielmehr auf eine klarere, „durch Reflexion geklärte“ Begrifflichkeit lenken. Den offenen Diskussionsstand, den er ausmachte und resumierte, sah er in Übereinstimmung mit der, wie er feststellte, von den Organisatoren beabsichtigten Offenheit, ja Unschärfe der Begriffe: „D i e Ordnung gibt und gab es nicht, auch keine Vorstellung von d e r Ordnung und keinen einheitlichen Begriff d a f ü r . Wir müssen weitersuchen.“ Der Begriff, die darin zum Ausdruck gebrachte Sache sowie der damit verbundene Untersuchungsansatz der „Ordnungskonfigurationen“ seien, so sein Fazit, dabei gerade wegen ihrer Offenheit und Komplexität ein höchst aktueller Forschungsgegenstand bzw. ein Weg, der verlohne.

Die Referate der Tagung stehen, voraussichtlich erweitert um Beiträge von CHRISTINA LUTTER über „Die Ordnung der Geschlechter im 12. Jahrhundert“ sowie von CHRISTOPH MEYER zum Thema „Concordia und Concordantia. Systematisierungen des Rechts im hohen Mittelalter“, in der Reihe „Vorträge und Forschungen“ zur Veröffentlichung an.

Werner Bomm/Helmuth Kluger (Heidelberg)